



Checkliste zur Organisation von Bundesjugendlehrgängen

Termin- und Referentenabsprache

Landesverbände und Vereine können ihr Interesse an Bundesjugendlehrgängen zu unterschiedlichen Themen aus „Technik & Bildung“ oder mit namentlichen (Wunsch) Referenten/-in als Bedarf jeweils bis zum 1. Oktober des Jahres für das kommende Kalenderjahr an den DJJV übersenden. Folgende Angaben sind dabei hilfreich. Thema – Referent/-in – Datum – Ausrichter - Landesverband
Ansprechpartner für diese Anmeldung ist das Jugendsekretariat des DJJV unter der E-Mail-Adresse: jugend@djjv.de

Die Anmeldung selber ist Grundlage der haushälterischen Vorsorge des DJJV. Die entstehenden Reisekosten für den Referenten/-in sind Bestandteil des Haushaltsplanes des DJJV. Insofern ist diese Anmeldung geboten, sodass kein Nachteil für den DJJV entsteht.

Abstimmung mit Landesverband und Referent/-in

Zur Vorbereitung dieser Lehrgangsanmeldung sollte eine Abstimmung und ggf. Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband erfolgen.

Die Referenten/-innen des DJJV erhalten einen Honorarvertrag vom DJJV, dem sie in Inhalt und Umfang entsprechen. Weitere Absprachen, die über diesen Vertrag hinausgehen sind nicht erwünscht.

Ausschreibungen

Zu jedem Bundesjugendlehrgang ist eine Übersicht zu Inhalt und Umfang zu erstellen und über den DJJV anzumelden. Dies erfolgt mit Übersendung des Entwurfs einer Ausschreibung [[DOWNLOAD](#)] an die E-Mail-Adresse: jugend@djjv.de. Der DJJV prüft Inhalt und Anmeldung des BJLG, trifft ggf. notwendige logistische Absprachen mit dem Referenten/-in und hält bei Bedarf Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband. Im Ergebnis wird die Ausschreibung mit Unterschrift des verantwortlichen Vizepräsident-Jugend freigegeben, in die Medien des DJJV eingestellt und beworben.

Organisation vor Ort

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung liegt in der Verantwortung des Ausrichters in enger Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landesverband. Ggf. sind folgende Hinweise hilfreich.

- Absprachen mit dem Referenten/-in zur benötigten Logistik (Anreise, ggf. Unterkunft, benötigte Trainingsmittel, Mattenfläche oder andere Räumlichkeit, usw.),
- Erstellen der Lehrgangsunterlagen (TN-Listen; Etiketten - [DOWNLOAD](#))

Bankverbindung

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE50 8005 3000 3000 0183 35
BIC: NOLADE21BLK

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal, VR 49495
Steuernummer
FA Naumburg 119/143/42750

Mitglied

Deutscher Olympischer Sportbund
Deutsche Sportjugend
JJEU und JJIF

 DSB



 dsj DEUTSCHE
SPORTJUGEND
im DSB



Jugendsekretariat
Hans-Thoma-Str. 19
76661 Philippsburg

Telefon 07256 9238878
Mobil 0176 22940049
Internet www.djjv.de
Shop www.shop.djjv.net
eMail jugend@djjv.de



- „Check In“ mit 1h Vorlauf vor Beginn des BJLG errichten und betreiben (Nachweis der TN, Einnahme der Lehrgangsgebühr, Entgegennehmen der DJJV-Pässe); Beachte ggf. eigene Regelungen, z.B. für Nicht-DJJV-Mitglieder,
- Ggf. Angebot einer Verpflegung.

Durchführung des BJLG

Der BJLG kann mit allen erforderlichen methodischen Möglichkeiten begleitet werden und orientiert sich bei der inhaltlichen Durchführung nach den Wünschen und Vorgaben des Ausrichters, die in enger Abstimmung mit dem Referenten/-in abgesprochen werden. Eine umfangreiche mediale Begleitung des BJLG ist besonders erwünscht.

Abrechnung und Nachbereitung

Jeder BJLG ist nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise abzurechnen.

Zur Übernahme von Lehrtätigkeiten, insbesondere bei Bundesjugendlehrgängen u.a. Fortbildungen des DJJV, erhalten alle berufenen und eingesetzten Referenten/-innen einen Honorarvertrag vom DJJV.

Teil des Honorarvertrages ist ein persönliches Abrechnungskonto beim DJJV, das zur Abrechnung aller Auslagen und des Entgeltes dient. Bei der Eröffnung ist die nachfolgende Belehrung für den Referenten enthalten.

„Die Abrechnung von Honoraren begründet sich auf der aktuellen Finanz- und Spesenordnung des DJJV (§§ 8; 9.2). Das heißt, dass alle Referenten, die für den DJJV eine Lehrtätigkeit ausüben mit den gleichen Konditionen abgerechnet werden. Im Einzelnen sind dies Reisekosten für die An- und Abreise und eine ggf. notwendige Übernachtung. Das Entgelt für eine LE von 45min beträgt 25,-€. Von Seiten des DJJV ist es nicht erwünscht und untersagt, Nebenabsprachen zu dieser „Lehrtätigkeit für den DJJV“ mit den örtlichen Ausrichtern zu treffen. Werden diese notwendig, ist eine Genehmigung beim zuständigen Vizepräsidenten einzuholen und mit diesem abzustimmen. Sollte ein Referent von dieser Regelung eigenständig abweichen, wird dieser nicht mehr für den DJJV eingesetzt. Ausgenommen sind Absprachen zu Maßnahmen auf Landes- oder Vereinsebene, die ggf. davor oder danach stattfinden sollen und von dieser Regelung nicht berücksichtigt werden. Die Landesverbände werden gesondert informiert und gebeten, über ihre Erfahrungen und ggf. Zuwiderhandlungen von Referenten an den DJJV zu informieren. gez. der Vorstand“

Der ausrichtende Landesverband überweist 7,50€ je Teilnehmer/-in am BJLG als Lehrgangsgebühr an den DJJV e.V.:

IBAN: DE 50 8005 3000 3000 0183 35
BIC: NOLADE21BLK.

Bankverbindung

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE50 8005 3000 3000 0183 35
BIC: NOLADE21BLK

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal, VR 49495
Steuernummer
FA Naumburg 119/143/42750

Mitglied

Deutscher Olympischer Sportbund
Deutsche Sportjugend
JJEU und JJIF



Jugendsekretariat
Hans-Thoma-Str. 19
76661 Philippsburg

Telefon 07256 9238878
Mobil 0176 22940049
Internet www.djjv.de
Shop www.shop.djjv.net
eMail jugend@djjv.de



Die Teilnahmeliste wird gemeinsam mit einer Kopie des Einzahlungsbeleges an die Bundesgeschäftsstelle innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem BJLG übersendet.
Bundesgeschäftsstelle des DJJV: Badstubenvorstadt 12/13, 06712 Zeitz

Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des DJJV und der Landesverbände beinhalten die Zustimmung zur freien Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Filmaufnahmen durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und der Landesverbände. Soll diese Möglichkeit eingeschränkt werden, ist eine Rücksprache mit dem DJJV erforderlich.

Die Ausrichter und Landesverbände werden gebeten, ein abgestimmtes Berichtswesen zu gewährleisten, sodass alle Bereiche (örtliche und regionale Presse, Landesverbände und DJJV) zeitgerecht informiert und „versorgt“ werden.

Über die E-Mail-Adresse socialmedia@djjv.de können Vereine und Landesverbände einen „Zugang als Redakteur des DJJV“ erhalten, mit dem alle Informationen zum Verein, der Maßnahme selbst und weiteren Projekten und Events kommuniziert werden können.

Fragen – Hinweise – Erfahrungen

Aufkommenden Fragen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fortbildungsveranstaltungen des DJJV, eigene Erfahrungen, Hinweise und Empfehlungen für zukünftige Veranstaltungen, sachliche Kritik und Reflektion jedweder Art können über jugend@djjv.de direkt an die Jugend gesandt werden.

Eure Jugend
im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.

Bankverbindung

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE50 8005 3000 3000 0183 35
BIC: NOLADE21BLK

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal, VR 49495
Steuernummer
FA Naumburg 119/143/42750

Mitglied

Deutscher Olympischer Sportbund
Deutsche Sportjugend
JJEU und JJIF

